

Name, Vorname _____ Matrikel-Nummer _____
Straße _____ Tel. _____
PLZ/Ort _____ e-mail _____@student.jade-hs.de

Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
An den Studiendekan
Fachbereich Seefahrt und Logistik

Studiengang: Maritime Management PO 2021

Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit

Anmeldung: JEDERZEIT im Semester nach Erfüllung der Voraussetzungen

Schreiben Sie Ihre Master-Arbeit auf Englisch? ja nein

Thema der Master-Arbeit auf Deutsch: (Bitte deutlich schreiben!)

Thema der Master-Arbeit auf Englisch: (Bitte deutlich schreiben!)

Die **Master-Arbeit** wird als

- als Einzelarbeit
 als Gruppenarbeit mit dem/r Studierenden
angefertigt.

Als Prüfer schlage ich vor:

ErstprüferIn: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

ZweitprüferIn: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Anmeldung der Master-Arbeit (s. Teil A und B der Masterprüfungsordnung bzw. nachfolgende Verfahrensordnung) habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass eine Zulassung erst erfolgen kann, wenn ich die Voraussetzungen erfülle.

Elsfleth, _____

Unterschrift Studierende/r

Studiengang Maritime Management PO 2021

Prof. _____

Elsfleth, _____

Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
An den Studiendekan
Fachbereich Seefahrt und Logistik

Master-Arbeit der/des Studierenden

Hiermit wird bestätigt, dass der/die externe Prüfer(in)

Herr/Frau (mit akademischem Grad)

die Anforderungen nach § 13 Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (MPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth erfüllt.

Eine Kopie der Urkunde des akademischen Abschlusses ist beigefügt!

Firmenadresse:

oder Privatadresse:

E-Mail Adresse:

Unterschrift ProfessorIn / Jade Hochschule WOE

Verfahrensordnung für Master-Arbeiten des Studiengangs Maritime Management PO 2021

Zulassung

Zur **Master-Arbeit wird** zugelassen, wer

- die nach Teil B geforderten Module der Master-Prüfung bestanden hat und wer bis zur Ausgabe des Themas der Master-Arbeit Module im Umfang von mindestens 48 Leistungspunkten erworben hat.
- und wer mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Master-Arbeit an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth im Studiengang Maritime Management immatrikuliert war.

Anmeldung

Der Prüfling beantragt die Zulassung zur Master-Arbeit

JEDERZEIT im laufenden Semester nach Erfüllung der Voraussetzungen

Prüfer

Mit der Ausgabe des Themas der Master-Arbeit werden die PrüferInnen (Erst- und ZweitprüferIn) von der Studiendekanin oder dem Studiendekan bestellt. Während der Anfertigung der Arbeit wird die oder der Studierende von der oder dem Erstprüfenden betreut.

Das Thema der Master-Arbeit kann von jeder und jedem Mitglied der Hochschullehrergruppe des Fachbereiches, dem der Studiengang zugeordnet ist, festgelegt werden.

Mit Zustimmung der Studiendekanin oder dem Studiendekan kann das Thema auch von einer Professorin oder einem Professor festgelegt werden, die oder der nicht Mitglied in diesem Fachbereich ist. Es kann auch von anderen Prüfungsbefugten nach § 13 Absatz 1 festgelegt werden; in diesem Fall muss die oder der Zweitprüfende Professorin oder Professor sein. § 13 Absatz 2 bleibt unberührt.

Zu Erst- und Zweitprüfern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Werden besonders in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Erst- oder Zweitprüfer bestellt, so hat diese ihre Qualifikation durch die Vorlage einer Kopie ihrer Diplom- (Universität)-/Master-Urkunde nachzuweisen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die HS-Professorin/der HS-Professor auf anliegendem Beiblatt bestätigt, dass der/die externe PrüferIn die Anforderungen nach § 18 (1) Teil A der MPO erfüllt.

Bearbeitung

Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Master-Arbeit beträgt **20 Wochen**. Auf begründeten Antrag kann die Studiendekanin oder der Studiendekan im Einzelfall die Bearbeitungszeit nach § 18 (5) Teil A in Verbindung mit § 5 (1) Teil B bis auf 24 Monate verlängern.

Verlängerungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig mit einer Stellungnahme der Erst- bzw. Zweitprüferin/des Erst- bzw. Zweitprüfers an die Studiendekanin oder den Studiendekan zu stellen.

Der Ausfall von EDV-Geräten (z. B. Rechnerdefekte o. ä.) rechtfertigen keine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Es ist in ausreichendem Maße dafür Sorge zu tragen, dass eine Sicherung der Daten auf externe Datenträger u. U. täglich vorgenommen wird.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit der Master-Arbeit zurückgegeben werden (§ 18 (5) Teil A).

Die Master-Arbeit ist in **zweifacher** schriftlicher Ausfertigung und in elektronischer Form bei der von der Studiendekanin oder dem Studiendekan beauftragten Stelle abzugeben. Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.

Die Master-Arbeit kann auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten mit Zustimmung der Prüferinnen und Prüfer in einer anderen Fremdsprache abgefasst werden.

In der Master-Arbeit hat die Studierende oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit

- a) selbständig verfasst hat,
- b) keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat,
- c) alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht hat und
- d) die Arbeit - mit Ausnahme für einen Double oder Joint Degree - in gleicher oder ähnlicher Form noch keinem anderen Prüfungsverfahren im In- oder Ausland zugrunde gelegen hat bzw. als Studienabschlussarbeit an keiner anderen Hochschule eingereicht wurde.

Der Abgabzeitpunkt der Master-Arbeit wird aktenkundig gemacht.

Wiederholung

Die Master-Arbeit kann einmal wiederholt werden, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet ist oder als mit „nicht ausreichend“ bewertet gilt. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Master-Arbeit ist nur zulässig, wenn das Thema nicht schon beim ersten Mal zurückgegeben wurde.

Kolloquium

Zum Kolloquium wird zugelassen, wer

1. die geforderten Module der Master-Prüfung bestanden hat und
2. die Master-Arbeit von mindestens einem Prüfenden vorläufig mit mindestens ausreichend bewertet worden ist.

Entlastungsnachweise

Die Abschlussunterlagen werden dem Prüfling ausgehändigt, wenn der vollständige Entlastungsnachweis sowie die CampusCard im I und P-Amt abgegeben wird.